

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 28 (1930)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch.

Ein vortreffliches Buch. — Ich habe vor mir ein Buch mit dem Titel: Kurzer Leitfaden der praktischen Geburtshilfe von Medizinalrat Professor Dr. H. Walther. Erwin Staude, Verlagsbuchhandlung, Kommanditgesellschaft Osterwied am Harz.

Das Buch soll nicht ein Hebammenlehrbuch sein, denn als solches wird in Gießen, dem Wohn- und Arbeitsort des Verfassers, das preussische Hebammenlehrbuch benutzt. An diese preussische Hebammenlehrbuch bemerkt, das erscheint sich, wie der Verfasser in der Vorrede ausführt, das vorliegende Buch eng an. „Es soll der Hebamme einen kurzen Ueberblick geben über die rein praktische Geburtshilfe, ein kurzer Berater zugleich für die praktische Betätigung sowie für die Fortbildung bei den unerlässlichen Nachprüfungen und Wiederholungslehrgängen sein.“ Deshalb ist auch in dem Buche überall auf das Lehrbuch verwiesen, wo dies nötig erscheint, auch werden, trotzdem dem Buche treffliche Abbildungen nicht fehlen, öfters an ihrer Stelle in Klammern die betreffenden Abbildungen des Lehrbuches angeführt.

Die jetzige Auflage, die zweite, wurde nötig, einmal, weil die erste völlig vergriffen war, dann aber auch infolge einer neuen Auflage des Hebammenlehrbuches. In der Hauptsache wurde auf Kürze gesehen: die Hebamme soll darin ihr Wissen auffrischen können, ohne das umfangreiche Lehrbuch, das im ersten Unterricht dessen Grundlage bildet, ganz wieder durchacern zu müssen.

Zuerst wird die regelmäßige Schwangerschaft abgehandelt. Hier fallen gleich sehr in die Augen die übersichtlichen etwas schematisch gehaltenen Zeichnungen über die Bildung des Fruchtkuchens und über seinen Kreislauf. Auf den ersten Blick erkennt man deutlich den mütterlichen und den kindlichen Anteil dieses Organes. Ähnlich ist auch die Zeichnung einer schwangeren Gebärmutter der ersten Monate im Durchschnitte: die Bildung des Nabelstranges ist besonders deutlich dargestellt.

Nach Abhandlung der geburtshilflichen Unter-

suchung und Aufstellung der Regeln, die die Schwangere in gesundheitlicher Hinsicht während der Schwangerschaft befolgen soll, kommt das Kapitel über die regelmäßige Geburt. In kurzen Sätzen, die der gelehrten Hebamme ihren Unterricht rasch wieder ins Gedächtnis rufen, werden die Geburtswege, die austreibenden Kräfte, die Kindlagen abgehandelt und dann der regelmäßige Verlauf der Geburt in Hinterhauptslage beschrieben. Hier sind die trefflichen Abbildungen aus Bumm verwendet. Auch der Geburtsmechanismus bei Hinterhauptslagen wird behandelt, dann die übrigen Schäbellagen, worauf die Leistungen der Hebamme bei der regelmäßigen Geburt ausgeführt werden. Nachgeburt und Versorgung des Neugeborenen schließen dies Kapitel.

Das nächste beginnt mit dem Wochenbett, den regelmäßigen Vorgängen bei Mutter und Kind in den ersten Tagen, die Pflege der Wöchnerin und des Kindes, sowie dessen Ernährung und Entwicklung. Den Schluß bilden die Feststellung einer vorausgegangenen Geburt und die Kennzeichnung eines neugeborenen Kindes; beides Angaben, die die Hebamme in gerichtlichen Fällen zu machen berufen werden kann.

Der nächste Abschnitt handelt von den Regelwidrigkeiten in der Schwangerschaft und schließt mit der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. Ein letzter, kurzer Teil erinnert die Hebamme daran, daß bei Tod der Schwangeren in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft oft das Kind durch Schnittentbindung gerettet werden kann, wenn der Arzt zeitig genug zur Stelle ist. Daher ist er bei lebensgefährlichen Zuständen einer Schwangeren von der Hebamme sofort schriftlich herzubitten.

Dann kommen wir zu den Regelwidrigkeiten des Geburtsverlaufes, den Störungen von Seiten des Kindes infolge falscher Lagen oder Einstellungen, der mehrfachen Schwangerschaft und Geburt und den Mißbildungen und Verküppelungen des Kindes, die zu Störungen der Entbindung führen. Die Geburtserschädigungen des Kindes werden erwähnt und die Fehler der Eihüllen und des Fruchtwassers, des Mutter-

kuchens, Tod und Scheintod des Neugeborenen. Dann kommen dran die Störungen von Seiten der Mutter, die fehlerhaften Wehen, die Regelwidrigkeiten des Beckens und der weichen Geburtswege, die Blutungen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Darauf Eklampsie und andere plötzlich in der Geburt auftretende Gefahren für die Mutter und der Tod der Mutter in der Geburt.

Der nächste Abschnitt ist den Abweichungen von dem regelmäßigen Verlaufe des Wochenbettes gewidmet: Kindbettfieber, bei dem der großen und sich weit in die Zukunft auswirkenden Verdienste von Ignaz Semmelweis nicht vergessen werden; alle möglichen Quellen der Ansteckung werden erörtert und besonders auf die Gefahren der Uebertragung von einer Wöchnerin auf die andere durch die Hebamme hingewiesen. Belehrende Abbildungen veranschaulichen die Verbreitung der Bakterien.

Nachdem andere Störungen des Wochenbettes noch beschrieben wurden, kommt das letzte Kapitel: die wichtigsten Krankheiten des Neugeborenen und des Säuglings.

Wie wir schon erwähnten und wie es der Verfasser deutlich sagt, ist das besprochene Buch ein Wiederholungsbuch für die Hebamme und kann auch von Leitern von Wiederholungskursen der älteren Hebammen sehr gut benutzt werden. Aber auch mancher praktische Arzt wird froh sein, wenn er ein solches Büchlein besitzt, in dem er im Falle der Not, wenn er nicht Zeit hat, diese Bücher zu wälzen, rasch sich über die hauptsächlichsten Punkte einer gegebenen geburtshilflichen Lage seine Erinnerungen auffrischen kann.

Besprechung: Dr. med. Fritz Stirnimann, Das Kind, seine Pflege und Ernährung. Zweite, vermehrte und illustrierte Auflage. Verlag von Hans von Matt, Stans.

Im Untertitel wird das Buch: „Ein Lehrbuch für Schwestern, Pflegerinnen und Mütter, sowie zum Gebrauch in Kurien“ genannt.

Das vorliegende Buch soll nicht nur Hebammen und Vorgängerinnen, sondern allen denen, die mit der Pflege und Wartung des



1898

MILKASANA

Trockenvollmilch

ärztlich empfohlenes Kindernährmittel

Weitere bewährte Produkte:

Condensierte Milch „Bébé“

Kindermehl „Bébé“

Schweiz. Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Oftringen — Hebammenstelle.

Die infolge Demission freigewordene Stelle einer **Hebamme** hiesiger Gemeinde wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Fähigkeitsausweisen und allfälligen Zeugnissen sind bis 23. dies einzureichen.

Oftringen, den 7. Januar 1930.

1330

Der Gemeinderat.

Hebammenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle als **Hebamme** auf 1. Februar 1930 wieder zu besetzen. Anmeldungen beliebe man an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn **Joh. Meier-Schätti**, bis spätestens 1. Februar 1930 einzureichen, welcher über die Anstellungsbedingungen, Wartgeld u. Auskunft erteilt.

1268

Gesundheitsbehörde Regensdorf (Zürich).

Jüngere, tüchtige Hebamme,

mit Basler Diplom und prima Zeugnissen, sucht Stelle in grössere katholische Gemeinde. Offerten befördert unter Nr. 1270 die Expedition dieses Blattes.

Hebamme

sucht Stelle in Klinik oder Gemeinde-Posten. Eintritt nach Belieben. — Offerten befördert unter Nr. 1273 die Exped. dieses Blattes.

Erfolgreich

insertiert man in der „Schweizer Hebamme“

Säuglings oder auch des Kleinkindes zu tun haben, ein zuverlässiger Führer und Ratgeber sein. Es entstand aus den Kursen, die der Verfasser vor den St. Annaschwesteren hielt.

Der Inhalt beschlägt erstens die Vorbereitung zur Säuglingspflege, das zweite Kapitel behandelt das Neugeborene, das dritte den Säugling, wobei die natürliche und besonders die künstliche Ernährung ausführlich und leicht faßlich behandelt wird. Dann folgt noch das Kleinkind, so daß auch Eltern von über das Säuglingsalter hinaus gediehenen Kindern Rat finden. Im Anhang sind Tabellen zur Zusammensetzung der Nahrung, zur Beurteilung der Entwicklung des Kleinkindes usw. Ein Register mit Angabe der französischen, englischen und italienischen Ausdrücke bildet den Abschluß und erscheint uns besonders wertvoll für jene Pflegerinnen, die bei Familien fremder Nation und Sprache in Dienst treten.

Das ganze Buch ist aus der Praxis entstanden und für die Praxis geschrieben und erfüllt seinen Zweck vortrefflich.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins entbietet allen Kolleginnen zur Jahreswende die besten Glückwünsche, verdankt allen die eifrige Mitarbeit im abgelaufenen Jahre und hofft auch im beginnenden Jahre auf ihre verständnisvolle Mitwirkung rechnen zu können. Diejenigen Kolleginnen aber, denen wir ihre Wünsche nicht restlos erfüllen konnten, ersuchen wir um gütigste Entschuldigung. Es mögen alle bedenken, daß die Mittel des Schweiz. Hebammenvereins, gemessen an der Gesamtmitgliederzahl, sehr bescheiden sind, und daß des-

halb auch bei uns die Verhältnisse sehr oft stärker sind als unser Wille. Auch ihnen gilt ein fröhliches „Glückauf“. Also nochmals allen unsern Mitgliedern alles Gute ins Jahr 1930. Aber auch den noch Fernstehenden wünschen wir das gleiche und laden alle ein, unserer Vereinigung beizutreten, keine wird es bereuen, denn die Besserstellung der Hebammen, die ja sehr notwendig ist und allen zugute kommt, erfordert geschlossene Reihen. Alle möchten einmal ernten und wenn es auch nur langsam vorwärts geht.

Dann möchten wir Frau Gantner, Hebamme in Baden, zum 40. Jubiläum herzlich beglückwünschen, möge sie noch viele Jahre sich guter Gesundheit erfreuen und in unserer Mitte weilen!

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Broschüren immer erhältlich sind. Sektionspräsidentinnen, die Bestellungen aufnehmen, bitten wir um die genaue Adresse jeder einzelnen, die eine Broschüre wünscht. Und nochmals: nur an die Mitglieder geben wir die Broschüre ab. Wir freuen uns, daß solche allen so gut gefällt, die schon eine besitzen.

Dann müssen wir den Mitgliedern mitteilen, daß uns das letzte Mal ein Fehler unterlaufen ist mit dem Buch: „Die Storchentante“, da es heißen sollte Fr. 5. 75, statt wie es irrtümlich heißt Fr. 5. 45. Die Kolleginnen möchten wir bitten, uns von nun an Fr. 5. 75 einzusenden. Erfreulich ist, wie viele Bestellungen schon eingegangen sind und alle Tage noch kommen. Das Buch ist aber wirklich sehr schön geschrieben und wie vieles hat ja jede von uns allen schon miterlebt.

Wir erhalten so viele Bestellungen von Nichtmitgliedern, möchten die ein Beispiel nehmen an der L. Burger oder Storchentante, wie die für eine Vereinigung spricht und eine solche aber auch für notwendig hält. Wir würden uns nun sehr freuen, wenn wir von allen diesen nochmals eine Karte erhielten, die den Beitritt

anzeigen würde. Zu jeder Auskunft sind wir jederzeit gerne bereit.

Von einem Mitglied, Poststempel Günsberg, erhielten wir eine Karte mit dem Datum vom 24. Dezember, die das Buch bestellte auf den 29. Dezember. Nun hat aber das Mitglied die Unterschrift vergessen, und da wir ein Mitglied in Günsberg haben, sandten wir das Buch hin, das aber leider als „unbestellt“ zurück kam. Dürfen wir bitten, uns mitzuteilen, ob das Buch noch gewünscht wird.

Wir möchten noch bemerken, daß die Broschüre auch als Anhänger erhältlich ist mit 25 Rappen Zuschlag. Mit Silberkettchen Fr. 2. 50.

Mit kollegialen Grüßen ins neue Jahr!

Für den Zentralvorstand,
Die Zentralpräsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Arg.). Windisch (Arg.).
Telephon 68 Telephon 312

Zur gefl. Notiz.

Wir bitten unsere werten Vereinsvorstände, wie auch die Mitglieder, von nachstehenden Adressänderungen gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Fräulein Anna Baumgartner, Jubiläumspfad 6, Bern.

Frau Wyß-Ruhn, Bourtalesstraße 284, Muri bei Bern.

Fraulein Anna Wyß, Burgerhospital, Bern.

Wir benützen gerne diesen Anlaß, unsern geehrten Kolleginnen zu Stadt und Land, zum angetretenen neuen Jahre die besten Glück- und Segenswünsche für Beruf und Familie zu entbieten.

Setzungs-kommission und Redaktion.

Probieren Sie

Trutose
KINDERNAHRUNG

Trutose wird von den Kindern ausnahmslos gerne genommen und gut vertragen. Es gibt ihnen Gesundheit, Wachstum und Kraft und schützt sie vor den gefährlichen Folgen von Ernährungsstörungen und vor rhachitischen und tuberkulösen Erkrankungen.

Mit **Trutose** ernährte Kinder zeichnen sich aus durch gute Blutkomposition, starken Knochenbau, kräftig entwickelte Glieder, lebhaften Betätigungsdrang und geistige Regsamkeit.

Alle Hebammen, die **Trutose** schon verwendet haben, anerkennen es als wirklich wertvolles Nähr- und Stärkungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder und empfehlen es auch als solches bei ihrer Kundschaft.

Auch Ihnen darf ein Nährmittel von der allseitig anerkannten Qualität von **Trutose** aus beruflichen Gründen nicht unbekannt bleiben. Bilden Sie sich selber ein Urteil darüber und verlangen Sie Muster bei der

Trutose A.-G., Zürich, Gerbergasse 9.

1321

Herabgesetzte Preise auf
Strickmaschinen
für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma
Wilhelm Küller,
Strickmasch.-Handl., Stein (Arg.)
Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1818 Nadeln für allerlei Systeme.

**Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst**

BERN

20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität

Bandagen

und 1309

Leibbinden

**Katholische
Hebammen,**

welche Freude an Missionstätigkeit in Indien haben, finden jederzeit Aufnahme im

1241

St. Anna - Verein

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern.

Krankenkasse.**Krankgemeldete Mitglieder.**

Frau Büchler, Weggis (Luzern)
 Frau Kägi, Rätti (Zürich)
 Frau Wyß, Riggisberg (Bern)
 Mme. Auberjon, Effertines (Waadt)
 Mme. Steinmann, Carouge (Genf)
 Frl. Gürter, Eschenbach (Luzern)
 Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern)
 Frau Furrer, Leiffigen (Bern)
 Frau Ullmann, Wallenstadt (St. Gallen)
 Frau Auer, Ramsen (Schaffhausen)
 Mme. Differens, Savigny (Waadt)
 Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau)
 Frau Saner, Starrkirch (Solothurn)
 Frau Schefer, Speicher (Appenzell)
 Frau Trösch, Derendingen (Solothurn)
 Frau Meier, Unter Ehrendingen (Aargau)
 Frau Rauber, Eggerlingen (Solothurn)
 Mme. Golay, Le Sentier (Waadt)
 Frau Dräyer, Roggwil (Bern)
 Frau Desch, Balgach (St. Gallen)
 Frau Kuenzler, St. Margrethen (St. Gallen)
 Frau Weber, Wangen (Zürich)
 Frau Neuhauser, Langrickenbach (Thurgau)
 Frau Bandli, Maienfeld (Graubünden)
 Frau Curan, Tomils (Graubünden)
 Frau Hammerl, Tuggen (Schwyz)
 Frau Trösch, Büzberg (Bern)
 Frau Böhhard, Männedorf (Zürich)
 Frl. Zumbunnen Trueschachen (Bern)

Angemeldete Wöchnerinnen

Frau Regli, Realp (Uri)
 Frau Kobelt, Richterswil (Zürich)

St. Nr.

Eintritte.

93 Frau Berthy Hohl, Steinbrunn (Thurg.)
 9. Oktober 1929.
 129 Frau Emma Schneider, Thalheim (Aarg.)
 17. Dezember 1929.

384 Frl. Anna Schnyder, Wyß (Bern)
 24. Dezember 1929.
 130 Frl. Marie Alkin, Herznach (Aargau)
 26. Dezember 1929.
 207 Mme. Adeline Margnet, Bremblens (Waadt)
 31. Dezember 1929
 131 Frau Hüfner, Sarmensdorf (Aargau)
 4. Januar 1930
 18 Frl. Marie Hauser, Näfels (Glarus)
 7. Januar 1930
 206 Mme. Esther Merminod, Morges (Waadt)
 23. Dezember 1929
 208 Mme. Ranny Bolay, Villars-St. Croix (Vbdt)
 9. Januar 1930.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
 Frl. Emma Kirchofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Die Aussichten im Hebammenberuf.**Umfrage bei den Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins.**

Die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich wünscht zuhanden der Berufsberatung den gegenwärtigen Stand der Aussichten im Hebammenberuf möglichst aller Kantone kennen zu lernen und bittet deshalb Sektionspräsidentinnen und einzelne Hebammen, die Einblick in die Berufsverhältnisse haben, um baldige Beantwortung nachstehender Fragen:

Entspricht in Ihrem Kanton das Angebot an Hebammen der Nachfrage?

Oder gibt es zuviele Hebammen, so daß die Einzelne nicht genügend beschäftigt ist und daher kein genügendes Einkommen hat?

Oder herrscht Mangel an Hebammen, d. h. haben die Gemeinden Mühe, eine Hebamme

zu bekommen? (Wo dies der Fall ist, bitte um Angabe der Gründe, z. B. beschwerliche Praxis in Berggegenden, zu niedrige Taxen u.)
 Ist in Ihrem Kanton das System der Gemeindehebammen eingeführt, oder praktizieren die Hebammen frei und ohne Beschränkung der Zahl?

Finden junge Hebammen nach Absolvierung eines Ausbildungskurses genügend Arbeit, um sich durchzubringen?

Ist dies nur der Fall, wenn sie als Gemeindehebamme angestellt sind?

Oder ist dies auch bei frei praktizierenden jungen Hebammen möglich?

Halten Sie es für gewagt, einen Hebammenkurs durchzumachen, ohne von einer Gemeinde dafür abgeordnet zu sein?

Kann eine durchschnittlich beschäftigte Hebamme mit ihrem Einkommen sich selbst und ein oder zwei Kinder erhalten?

Antworten sind an die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Talstraße 18, Zürich, zu richten und werden zum voraus bestens verdankt. Von Fragen nach der Höhe der Taxen, der Wartgelder, eines allfälligen Ruhegehaltes, nach der Zahl der Geburten pro Jahr u. wird in diesem Zusammenhang abgesehen, obgleich Aussagen über diese Punkte besonders interessant und lehrreich wären. Wer sich aber gern über diese Verhältnisse auch noch ausspricht, sei versichert, daß Angaben hierüber ebenfalls dankbar entgegengenommen werden. Alle Auskunftgeberinnen dürfen versichert sein, daß ihre Mitteilungen mit größter Diskretion verwendet werden.

Anmerkung der Redaktion: Wir legen besonders Wert darauf, daß obgenannte Fragen möglichst wahrheitsgetreu und den Tatsachen entsprechend beantwortet werden. Es steht außer allem Zweifel, daß auch für die nächste Zukunft die Aussichten in unserem Berufe, und

**Ruhig und lange...**

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu verdanken.

Nestlé's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nunmehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine anti-rachitische Wirkung aus.

NESTLÉ'S
K i n d e r m e h l
 die ideale Kindernahrung.

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.



zwar zu Stadt und zu Land, die denkbar ungünstigsten sein werden. Wer nicht als Spital-Hebamme, oder als Hebammenspflegerin sein Auskommen findet, wird in der Mehrzahl der Fälle, nach Abolvierung des Lehrkurzes, den größten Enttäuschungen entgegen gehen.

Auch die sogenannte Gemeindehebamme ist keineswegs auf Rosen gebettet. Die Kämpfe um bessere Lagen und Wartgelber der letzten Jahre, wie auch in der Gegenwart, beweisen dies zur Genüge. Durch die stetig zunehmende Abwanderung der Gebärenden in die Kliniken einerseits und den Geburtenrückgang andererseits wird das Tätigkeitsgebiet der frei praktizierenden Hebamme immer mehr begrenzt, daher die Möglichkeit, ein bejehendes Auskommen zu finden, immer schwieriger.

Wir sind der schweizerischen Zentralfstelle für Frauenberufe sehr zu Dank verpflichtet für ihre Bemühungen und richten daher an alle Sektionsvorstände, wie auch an die Mitglieder, die dringende Bitte, diesbezügliche Erhebungen und Antworten möglichst bald einzusenden. Wie uns mitgeteilt wurde, wird dann das Resultat auch in unserem Fachorgan veröffentlicht werden.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung in Baden war ordentlich besucht, schade, daß es nicht allen Kolleginnen möglich war, den überaus lehrreichen und interessanten Vortrag über Wochenbettgymnastik anzuhören.

Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Deucher bestens danken für das Entgegenkommen.

Die Generalversammlung findet am 5. Februar, punkt 2 Uhr statt. Herr Dr. Hüfny wird uns einen Lichtbildervortrag über Unterleibsgeschwülste halten wie letztes Jahr im

Kantonsspital im Frauenpavillon. Die wichtigen Traktanden erfordern unbedingt das Erscheinen aller Mitglieder.

Zum Schlusse allen Kolleginnen ein herzliches Glückauf ins neue Jahr. Der Vorstand.

Sektion Baselland. Am 29. Januar haben wir Generalversammlung und bitten wir alle Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen, es gibt viel Wichtiges zu besprechen
Der Vorstand.

Sektion Bern. Infolge Erkrankung des bestellten Referenten wird unsere Hauptversammlung um einen Monat verschoben und findet nun am 19. Februar statt. Alles Nähere wird in nächster Nummer unserer Vereinszeitung mitgeteilt. Allfällige Anträge sind an die Präsidentin, Frau Bucher, Viktoriaplatz 2, zu richten.

Nachträglich wünschen wir noch allen Kolleginnen von Nah und Fern ein gutes neues Jahr und Glück in der Praxis
Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere letzte Versammlung fand am 12. Dezember 1929 im Alkoholfreien Restaurant Schweizerhof statt.

Es haben sich 14 Mitglieder zu derselben eingefunden. — Vorerst erledigten wir unsere Vereinsangelegenheiten. Von unserer Kassiererin wurde noch der Restposten der Säuglingspflegebüchlein verkauft, welche von unserer Sektionspräsidentin im Frühjahr 1929 gekauft wurden. Einige unserer Mitglieder haben schon viele dieser Büchlein verkauft und wir wollen hoffen, daß sie auch für die, welche nun wieder in ihrem Besitze sind, Absatz finden werden. Dann kam Fräulein Dr. Moser aus Biel und hielt uns einen interessanten Vortrag über Psychologie und Biologie der Schwangerschaft. Unsere Präsidentin dankte Fräulein Doktor ihre Mühe bestens und auch an dieser

Stelle sagen wir ihr herzlichen Dank. Wir hoffen gerne, sie später wieder einmal zu gewinnen für einen Vortrag. — Nach kurzer Aussprache miteinander verabschiedeten wir uns, mit den gegenseitig herzlichsten Wünschen für das Jahr 1930. — Allen Mitgliedern, welche nicht anwesend waren, wünschen wir nachträglich noch alles Gute für das begonnene Jahr!

Der Vorstand.

Sektion Jurgens. Für unsere Sektion hat das neue Jahr einen recht traurigen Anfang genommen, mußten wir doch am 2. Januar unsere liebe Kollegin Frau Bühmann-Gut in Rothenburg zur letzten Ruhe begleiten. Seit 34 Jahren war sie unserem Vereine ein treues, fleißiges Mitglied und hat sicher nie ohne wichtigen Grund eine Versammlung versäumt. Deshalb war sie auch allen unseren Mitgliedern eine liebe, bekannte Persönlichkeit und gerne hörte man ihr zu, wie sie oft mit köstlichem Humor Erlebtes aus ihrer großen Praxis zu erzählen wußte. Wie groß der Schmerz über ihren Hinschied in der Gemeinde Rothenburg war, bezeugte die überaus große Teilnahme an der Trauerfeier. Unzählige dankbare Mütter waren erschienen und brachten ihr weinend die schönsten Blumen als letzten Gruß.

Auch in unserem Verein hat ihr Tod eine große Lücke gerissen und wir werden der lieben Verbliebenen stetsfort ein treues Andenken bewahren.

Unsere Jahresversammlung mit interessantem Vortrag ist voraussichtlich am 20. Februar. Bestimmtes wird in der Februar-Nummer bekannt gegeben, dies zur vorläufigen Notiznahme.

Indem wir noch der ganzen Hebammen-Gilde ein recht glückliches 1930 wünschen, grüßt kolleg.

Für den Vorstand:
Frau Meyer-Stampfli.
Sektion Ob- und Nidwalden. Die Jahresversammlung in Alpnach war ordentlich besucht,



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Kindermehl
Galactina!*

Kindermehl
Die Büchse Fr. 2.—

In den ersten drei Monaten
ist

**Galactina-
Haferschleim**

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich
zum

**Galactina-
Milchmehl**

über.

Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Haferschleim
Galactina!*

Haferschleim
Die Büchse Fr. 1.50

Galactina und Biomalz, Belp-Bern.

doch läßt sie noch zu wünschen übrig, denn es sind immer die gleichen, welche ihr Interesse zeigen. Was ist mit den andern?

Zuerst wurde das Geschäftliche erledigt. Dann hielt Herr Dr. Wick einen Vortrag über ihre Produkte „Trufole und Energon“. Wir verdanken Herrn Doktor nochmals seine Worte und freuen uns, später ihn wieder hören zu dürfen.

Um 3 Uhr ging's in die „Krone“ zu einem guten Zabig und diese Zeit erlab für uns zwei ganz gemütliche Stunden. Nebst schönen gesanglichen und musikalischen Vorträgen, sowie Deklamationen, gab es noch eine Verlosung.

Auch Hochw. Herr Pfarrer Schuler richtete an uns Hebammen einige schöne, gute Worte, dafür unsern herzlichsten Dank. Speziell aber danken wir Hochw. Herrn Pfarrer für seine Mühe und Arbeit, die er zur Verschönerung des Nachmittages geleistet hat.

Die nächste Versammlung wird in Stans stattfinden. Mit kollegialen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsern geehrten Berufs-Kolleginnen diene zur Kenntnis, daß Montag den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Schützenmatt in Solothurn unsere Generalversammlung stattfindet und zwar ohne ärztlichen Vortrag, da sich der Verein mit andern Sachen zu befassen hat. Wir möchten unsern Kolleginnen zurufen, wenn möglich an dieser Versammlung teilzunehmen, nicht nur betreffs Interesse für die Versammlung, sondern damit eine jede Kollegin weiß, was das ganze Jahr hindurch zusammen gearbeitet wurde.

Im Namen des Vorstandes wünschen wir allen Berufsschwester zum neu angefangenen Jahr viel Glück und Wohlergehen im Beruf und Heim.

Also den 27. Januar in Erinnerung behalten und ein frohes Wiedersehen erwartet

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung findet Donnerstag den 23. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt, wozu wir vollzähliges Erscheinen wünschen.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Den werten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß unsere Generalversammlung Donnerstag den 23. Januar 1930, 14 Uhr, im Restaurant National in Winterthur stattfindet.

Traktanden: 1. Begrüßung. 2. Jubilarien. 3. Protokoll. 4. Jahresbericht. 5. Rechnungs- und Revisorenbericht. 6. Statutenrevision. 7. Hebammentracht und -Brosche. 8. Anträge. 9. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Traktanden, speziell Statutenrevision, erfordert die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder. Ich möchte an jede einzelne Kollegin die Bitte richten, an der Generalversammlung zu erscheinen und wenigstens einmal im Jahr etwas Vereinsinteresse zu zeigen: Kolleginnen, stellt einen Rekord auf und macht, daß nicht ein einziger Franken Buße erhoben werden kann, indem der Appell vollzähliges Erscheinen ergibt. Ein gemeinsames Bankett wird uns nach den Verhandlungen noch ein Stündchen beisammen halten und hoffen wir, daß der Humor auch noch etwas durchbringt.

Der Vorstand freut sich, alle Mitglieder zu begrüßen und heißt Euch, sowie Neueintretende, herzlich willkommen. — Bitte pünktlich erscheinen! Anfang punkt 14 Uhr.

Für den Vorstand,

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Zum Jahresanfang.

Nun sind wir schon wieder eine Strecke Weges ins neue Jahr eingetreten und wir denken keines, das diese Zeilen liest, wird es ohne innere Bewegung und ernste Gedanken tun.

Ein Jahr ist ja freilich sehr kurz, aber wieviel kann es bringen und ändern. Wir brauchen nur wieder an das Letzte zu denken. Wie schnell ging's hin, als flögen wir davon. Es werden wohl wenige Häuser sein, in denen alles genau so ist wie am Anfang des vergangenen Jahres. Hier hat ein neues Grab, dort eine junge Wiege, hier ein frisches Eheglück, dort eine düstere Sorge, hier irdischer Gewinn, dort ein Verlust die Gestalt des Lebens und das Angesicht des Hauses verändert. Manchen sehnlichen Wunsch, den wir auf dem Herzen getragen, haben wir nicht mehr. Er ist erfüllt, und wenn du heut darüber nachdenkst, du wirst mit wehmütiger Bewunderung erkennen, daß er dir wenn auch Freude, doch die Freude nicht gebracht hat, die du erhofft. Oder er ist abgeschlagen und siehe, du lebst noch und hast dich drein finden müssen, hast dich schneller ins Entbehren gefunden, als es dich möglich gedünkt hat. Wie manche kleine und große Sorge, die wie eine Gewitterwolke am Morgenhimmel des Jahres stand, ist vorübergezogen, ohne sich zu entladen oder hat nur einen fruchtbaren Regen göttlicher Durchhilfe auf unser Herz gegossen, und ein Abendschein des schwindenden Jahres war es nur noch, ein von der Sonne bestrahltes Wölklein und ängstigte uns nicht mehr.

Auch das entschwundene Jahr trug an seiner Stirn die Inschrift: was sichtbar ist, das ist zeitlich. Alles, was wir sehen und erleben, gehört der Zeit an; die Zeit aber ist ein brausender Strom, der verfließt, und zeitlich sein heißt vergänglich sein. Alles stirbt, das Irdische findet in dem Irdischen sein Grab. Sind wir nicht Toren, daß wir an das Irdische soviel Vertrauen und Liebe verschwenden? Hören wir es nicht herausklingen aus den Erfahrungen auch des letzten Jahres wie aller seiner Vorgänger: hänge dein Herz nicht ans Irdische, es ist zeitlich? Und wie es vergeht, so nimmt es dann



LILIAN POWDER

zur Pflege der Haut

Umfassende Arbeiten haben uns ein Präparat zu schaffen gestattet, welches feinste Verteilung und gutes Anhaften mit hervorragenden, reizmildernden Eigenschaften verbindet.

Lilian Powder wurde zuerst als Kinderpuder gebraucht und von Anfang an lauteten die Berichte von Aerzten, Hebammen und Kinderspitälern dahin, dass es besser sei als die frühern Präparate. Hauptsächlich wurde hervorgehoben, dass es die Benetzung der Haut verhindere und die Salben unnötig mache.

Ein Kinderpuder, der nur dann hilft, wenn keine oder nur geringe Neigung zum Rotwerden da ist, hat keinen Wert. Lilian Powder hilft auch in den schwieriger zu behandelnden Fällen, wo die andern Produkte versagen.

Eine Ihrer Kolleginnen schreibt uns:

„Ich will kein anderes Streupulver mehr haben auf dem Wickeltische. Lilian Powder ist ausgezeichnet; wenn man es täglich anwendet, so werden die Kinder überhaupt nicht wund.“

sig. Frau R. M., Hebamme, B.

Muster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Stück für Stück dein Herz mit, wie es sich verzehrt, verzehrt es deine Kraft und deinen Mut, wenn du daran allein dich hieldest. O wir törichten Menschen, die wir darnach Glück und Unglück, Verlust und Gewinn eines Jahres zu messen gewohnt sind. Sind Güter, die vergehen, es wert, daß wir sie zum Mittelpunkt des Lebens machen?

Was unsichtbar an unseren Herzen gewirkt worden ist durch alles, was wir erlebten, das ist das Wesentlichste und ist das Ewige. Nicht was wir erlebt, sondern wie das Erlebte auf uns gewirkt hat und was wir innerlich dadurch geworden sind. Ob es im äußeren Geschick so oder so gegangen, das ist sichtbar, zeitlich, vergänglich. Gottes Hand kann das alles ändern, und das neue Jahr kann alles in sein Gegenteil verwandeln, wie es jetzt ist. Aber wie das äußere Geschick unser Herz beeinflusst und gestimmt hat, ob wir vorwärtsgekommen im Glauben, Hoffen, Lieben oder rückwärts gegangen, durch Uebermut im Glück, durch Unmut im Unglück, ob wir Gott näher oder ferner gekommen, das ist unsichtbar und insofern ewig, als es unsere Ewigkeit bestimmt. Darum ist das die weisere Jahresrechnung, die danach Glück und Unglück, Gewinn und Verlust abwägt und bedenkt, was einer an diesen unsichtbaren Dingen erworben oder verloren hat. Hat es uns reifer gemacht und Gott näher gebracht, so kann das Jahr gewesen sein, wie es wolle, es war doch ein Gewinn; sind wir an Ewigkeitskräften ärmer geworden, so kann das Jahr uns äußerlich noch so reich gemacht haben, sein Endergebnis ist doch Verlust.

P. K.



Hebammenberuf und Gewerbefreiheit.

(Aus dem Bundesgericht.)

Zufolge einer staatsrechtlichen Beschwerde, die eine bündnerische Hebamme vor einigen Wochen beim Bundesgericht gegen den Regierungsrat des Kantons Graubünden eingereicht hatte, erhielt der Staatsgerichtshof Gelegenheit, sich über die Frage auszusprechen, ob die Hebammen den wissenschaftlichen Berufsarten einzureihen sind und ob sie auf Grund von Art. 31 und 33 der Bundesverfassung Anspruch auf Freizügigkeit haben.

Die in Sombix wohnhafte Hebamme S. B. hat als Bündnerin das zürcherische Examen für den Hebammenberuf mit Erfolg bestanden. Im März 1929 eruchte sie sodann den Regierungsrat des Kantons Graubünden, sie zur bündnerischen Hebammenprüfung zuzulassen, damit sie auch noch das bündnerische Hebammenpatent erhalten könne, oder ihr auf Grund des zürcherischen Zeugnisses dieses Patent zu erteilen. Der Regierungsrat beantwortete das Gesuch dahin, daß die Gesuchstellerin eine neue Prüfung nicht zu bestehen habe, da er das zürcherische Patent durchaus als vollwertig anerkenne und die Hebamme S. B. im Sinne der bündnerischen Hebammenverordnung als „gehörig unterrichtet“ betrachte. Nach der bisherigen Praxis sei aber den Hebammen mit auswärtigen Patenten die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes im Kanton nur unter der Bedingung erteilt worden, daß sie mit einer bündnerischen Gemeinde, einem Gemeindefonsortium oder einer Krankenkasse einen Wartgeldvertrag abgeschlossen haben. Diese Bedingung sei von der Rückicht diktiert, daß es zwar beim Mangel an Hebammen im Interesse des Kantons liege, auch Hebammen mit auswärtigen Patenten zur Praxis im Kanton zuzulassen, jedoch nur für

Orte, wo ein Bedürfnis nach einer solchen bestche. Dies sei namentlich der Fall bei kleineren Orten in abgelegenen Gebirgsgegenden. Sobald die S. B. diese Bedingung erfülle, wozu ihr die Behörden zudem recht gerne Hand bieten, werde ihr auch ohne weiteres die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt. Gegen diesen Beschluß hat die Hebamme B. unter Berufung auf die Art. 4, 31 und 33 der Bundesverfassung Beschwerde eingereicht.

Das Bundesgericht hat in seiner Urteilsberatung voreerst festgestellt, daß der Regierungsrat des Kantons Graubünden der Gesuchstellerin die Berufsausübung als Hebamme ausschließlich deshalb verweigerte, weil sie nicht mit einer bündnerischen Gemeinde oder Krankenkasse einen sogenannten Wartgeldvertrag abgeschlossen hat. Daß sie Gewähr für einen einwandfreien Gewerbebetrieb biete und insbesondere den nach der kantonalen Sanitätsordnung erforderlichen Befähigungs-Ausweis besitze, bestreitet der Regierungsrat nicht. Von einer Verletzung der Garantie der Freizügigkeit der wissenschaftlichen Berufsarten im Sinne von Art. 33 der Bundesverfassung und 5 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung kann daher nicht die Rede sein, da diese Bestimmung keine andere Bedeutung hat, als daß der in einem Kanton erteilte Fähigkeitsausweis für die ganze Eidgenossenschaft maßgebend ist, ganz abgesehen davon, daß sich der Hebammenberuf wohl nicht zu den wissenschaftlichen Berufsarten im Sinne dieser Verfassungsbestimmungen zählen läßt.

Damit, daß der Regierungsrat die Zulassung einer Hebamme an den Abschluß eines sogen. Wartgeldvertrages knüpft, wird die freie Konkurrenz bei den Hebammen aber in dem Sinne ausgeschlossen, daß nur solche ihren Beruf ausüben können, die von Gemeinden oder Krankenkassen unter Zusicherung eines

Krampfaderstrümpfe, mit und ohne Gummigewebe

Besonders während der Schwangerschaft und nach dem Wochenbett ist der gummiöse „**Oculta**“-Strumpf wegen seiner sehr kräftigen Stützwirkung und des Wegfalls jeder Belästigung sehr beliebt. Er ist waschbar, unauffällig, weil nicht auftragend, zugkräftig und in der Form bleibend.

Leibbinden für Schwangerschaft, nach Wochenbett und Operationen

Eine vorzügliche, elastische Stützbinde ist die „**Stadella**“, deren neuartige Webart besonders günstig sich auswirkt bei Hängebauch, bei verlagerten Organen, vor und nach dem Wochenbett etc.

Bruchbänder für alle vorkommenden Brüche

mit und ohne Federn und in den verschiedensten Ausstattungen.

Schuheinlagen gegen Platt-, Senk- und Spreizfuß

nach Mass angefertigt, sodass Schmerzfreiheit erzielt wird.

Sämtliche Instrumente und Apparate für die Hebamme

Hebammentaschen in jeder gewünschten Zusammenstellung

Alle Sanitätsartikel für Mutter und Kind

Hebammen erhalten stets Vorzugspreise

Sanitätsgeschäft
Hausmann
 Zürich - St. Gallen -
 Basel - Davos - Lausanne.

Wartgeldes angehalten worden sind, sich auf ihrem Gebiete oder bei ihren Mitgliedern zu betätigen. Es ist klar, daß diese Ordnung, wodurch die Berufsausübung vom Belieben der Gemeinden und Krankenkassen abhängig gemacht wird, mit der Garantie der Gewerbefreiheit im Widerspruch steht, wenn es sich bei der Hebamme im Kanton Graubünden nicht um ein öffentliches Amt, sondern um ein freies Gewerbe im Sinne von Art. 31 der Bundesverfassung handelt. Gegenüber der Erklärung des Regierungsrates, daß seine Praxis den Zweck habe, die Zulassung der Hebammen auf das Bedürfnis zu beschränken und zwischen ihnen eine ihr Einkommen zu sehr schmälernde Konkurrenz auszuschließen, ist darauf hinzuweisen, daß die „Freiheit des Handels und der Gewerbe“ nach Art. 31 der Bundesverfassung gerade das wirtschaftliche System der freien Konkurrenz gewährleistet und eine Beschränkung der Zahl derjenigen, die an einem Orte ein Gewerbe betreiben dürfen, nach dem dort bestehenden Bedürfnis nicht zuläßt, soweit es sich nicht um Alkoholvirtschaften und den Kleinverkauf von geistigen Getränken handelt. Wie es scheint, hat die Praxis des Regierungsrates auch noch den Zweck, die in den besser bevölkerten Gegenden des Kantons nicht notwendigen Hebammen zu veranlassen, sich an kleineren Orten in entlegenen Gebirgsgegenden niederzulassen. Das liegt freilich im Interesse der dortigen Bevölkerung; aber der Grundsatz der freien Konkurrenz und der gleichen Behandlung der Gewerbetreibenden läßt es ebensowenig zu, daß Personen, die ein freies Gewerbe ausüben

wollen, hierfür an bestimmte Orte gebunden werden. Der Kanton Graubünden könnte den Zweck, den der Regierungsrat mit seiner Praxis verfolgt, ohne Verfassungsverletzung nur allenfalls dadurch erreichen, daß er die Ausübung des Hebammenberufes zu einem öffentlichen Amt macht; der Regierungsrat behauptet aber selbst nicht, daß das geschehen sei. Die kantonale Sanitätsordnung führt denn auch keineswegs zu einem solchen Schluß, und unter einem Wartgeld versteht man auch keineswegs etwa ein Entgelt dafür, daß jemand ein öffentliches Amt verübt. Es ist vielmehr lediglich eine Entschädigung dafür, daß jemand an einem bestimmten Ort einen für die dortige Bevölkerung besonders notwendigen Beruf betreibt. Gerade daher ist wohl auch vorgezogen, daß nicht bloß Gemeinden, sondern auch Krankenkassen ein Wartgeld an Hebammen entrichten können. Ist aber nach bündnerischem öffentlichem Recht der Hebammenberuf und dessen Ausübung nicht als öffentliches Amt zu betrachten, so muß der angefochtene Entscheid wegen Verletzung der Gewerbefreiheit aufgehoben werden.

Anmerkung der Red. Wir bringen diesen Bericht, den wir dem „St. Galler-Tagblatt“ entnehmen, unsern Leserinnen in extenso zur Kenntnis. Er paßt gerade als erste Illustration zu der durch die Schweiz. Frauenzentrale in Zürich erhobenen Umfrage. Alle Achtung vor dieser jungen Bündner Hebamme, die den Mut hatte, ihr Recht vor dem Bundesgericht geltend zu machen.

Wir gehen ganz einig mit der St. Galler

Kollegin, die uns den Zeitungsausschnitt zugesandt, wenn sie schreibt wie folgt: „Wir hat die Bündner Hebamme imponiert, die sich nicht scheute, an das Bundesgericht zu gelangen und sich nicht nur so mir nichts, dir nichts in eine Berggemeinde verpflanzen zu lassen, wo sie in einem Jahr vielleicht 8—10 Geburten zu leiten hat, ohne ein Wartgeld zu erhalten, das ihr einen Lebensunterhalt gewährt. Es ist ja begreiflich, daß solche kleine, entfernte Gemeinden auch eine Hebamme haben müssen, aber dann sollte sich eben eine dort ansässige Frau oder Tochter dazu ausbilden lassen, die dann nicht allein auf den Hebammenerwerb angewiesen ist, um leben zu können.“

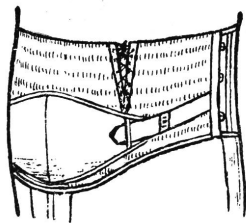
Der Gesichtsausdruck bei Krankheitszuständen.

Die letzten schweren Massenerkrankungen an Grippe haben, oft mit Beteiligung des Gehirns, eine Reihe von Nachkrankheiten gezeigt, die bisher in dieser Schwere nicht beobachtet wurden. Unter anderem bildet sich oft eine eigenartige Veränderung der ganzen Haltung und Gestalt, besonders auch des Gesichtsausdruckes heraus, die der ganzen Erkrankung ein charakteristisches Gepräge verleiht. Der Gesichtsausdruck wird starr und unbeweglich, maskenartig. Ein fettiger Glanz liegt auf der Gesichtshaut. Dieser starre Gesichtsausdruck hat etwas so Bezeichnendes, daß man oft auf den ersten Blick die Krankheit erkennen kann. Dieses Krankheitsbild entsteht, wie Geheimrat Siemerling in „E-Mundo Medici“

Eine neue SALUS-SCHÖPFUNG Umstandsbinde „SELECTA“

der vollkommensten Umstandsgürt

(Modell und Name gesetzlich geschützt)



SELECTA ist eine wohlgedachte, vorzüglich konstruierte Schwangerschafts-Binde, welche den grössten Anforderungen gerecht wird. Aerzte und Hebammen sind von diesem Modell entzückt.

Besondere Vorzüge:

2 Seitenschnürungen ermöglichen ein progressives Anpassen der Binde bei fortschreitender Schwangerschaft. Ein spezieller Verstärkungsgürt gibt dem Leib von unten herauf eine besonders wirksame Stütze.

Anfertigung: beige, weiss und rosa, sowie in diversen Breiten.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen SALUS-SELECTA

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht erhältlich, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. WOHLER,
Lausanne Nr. 4.**

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

1306

Gesünder für Mutter und Kind

ist immer
KATHREINERS KNEIPP
MALZKAFFEE mit Milch

1390

Das Urteil Ihrer Berufsgenossinnen bestätigt es.

Stellenausschreibung.

Infolge Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin wird die Stelle der Hebamme unserer Gemeinde auf eine neue Amtsperiode 1930/33 ausgeschrieben.

Bewerberinnen, mit dem aargauischen Patent ausgerüstet, mögen sich bis 15. Februar nächsthin beim Gemeindeammanamt melden. Jede weitere wünschbare Auskunft wird dort erteilt.

Birwil, den 9. Januar 1930.

Der Gemeinderat.

1328

Offene Hebammenstelle.

Infolge Wegzuges der bisherigen Stelleninhaberin ist die Hebammenstelle der politischen Gemeinde Kappel (Toggenburg) auf 1. April 1930 neu zu besetzen. Tüchtige Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen bis spätestens 22. Februar 1930 an das Gemeindeamt Kappel zu richten.

1331

Zur gefl. Beachtung!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer
:: :: anzugeben. :: ::

ausführt dadurch, daß bestimmte Teile der Nervenbahnen für die mimischen Bewegungen, die meist von der großen Gehirnganglien entspringen, erkranken oder zerstört werden. Dann geht der mimische Ausdruck verloren, das Gesicht wird maskenartig starr, obwohl der Kranke die Muskeln desselben noch willkürlich bewegen kann.

Die Bedeutung des Gesichtsausdruckes bei der Beurteilung von Krankheiten ist eine weitgehende, besonders bei Nerven- und Geisteskranken. Schon die Miene kann den Arzt auf den richtigen Weg weisen. Charakteristisch ist der Gesichtsausdruck eines verblödeten Epileptikers, die gespannte Miene eines Kranken, der an Gehörstärkungen leidet, die Miene des in seinen Größenideen schwebenden Kranken, dagegen zeigt der Gesichtsausdruck des grübelnden Melancholikers tiefen Ernst. Bei manchen Gehirnerkrankungen verleiht die Lähmung einzelner Gehirnerben dem Gesicht einen charakteristischen Ausdruck. Das gilt auch für Nervenkrante z. B.

bei bestimmten Formen des Muskelschwundes, bei Basedowscher Krankheit. Bei nervösen Zuständen haben die großen beweglichen Augen mit schmachtem Augenauflschlag eine gewisse Bedeutung, sie können auf Hysterie hinweisen. Aber nicht nur für den Arzt hat die Kenntnis des Gesichtsausdruckes ihren Wert, auch für den bildenden und darstellenden Künstler, den Juristen, den Pädagogen und für jeden, der in das Verständnis seiner Mitmenschen eindringen will, ist die Kenntnis des Gesichtsausdruckes unerlässlich.

Büchertisch.

Körperschönheit trotz Mutterschaft. Frohe Mutterschaft, gute Gesundheit, wahre Schönheit durch zweckmäßige Ernährung, Gymnastik und Körperpflege, von Lisa Mar und Dr. med. H. Balzli, mit 18 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Preis nur M. 1.25, soeben erschienen im Süddeutschen Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birtenwaldstr. 44.

Körperschönheit trotz Mutterschaft, das ist der geheime Wunsch aller Frauen, die ein Kindlein erwarten. Gesundheit ist die Voraussetzung aller wahren Schönheit, und darum muß gerade die werdende Mutter eine sorgfältige Gesundheitspflege betreiben, die sich nicht nur auf äußere Anwendung mit allerlei Mitteln beschränkt. Entscheidend ist in erster Linie die richtige Lebenshaltung und Ernährung in der Schwangerschaft und während des Stillens. Darum ist diesen Fragen in der vorliegenden, vorzüglichen Schrift ein breiter Raum gewidmet. Es wird viele Leser überraschen, welch ungeheuren Einfluß die zweckmäßige Ernährung auf Mutter und Kind während der Zeit der Schwangerschaft ausübt. Daneben dürfen natürlich die gestaltenden Kräfte natürlicher Schönheit nicht vernachlässigt werden. Was hierüber in Wort und Bild gesagt ist, erscheint uns ganz vorzüglich, und wir freuen uns, daß endlich einmal in einem Buche zu solch niedrigem Preise so wertvolle Ratsschläge erteilt werden. Wer dieses Büchlein — in dem alle Vorkerkungen genau beschrieben sind — zum Führer wählt, dem wird die Mutterschaft zu einer Quelle der Freude und der Verjüngung. Möchte es eine recht weite Verbreitung finden.

Offene Hebammenstelle.

Zufolge Wegzug der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer **Gemeindehebamme** auf das Frühjahr 1930 für die Gemeinden **Russikon** und **Fehraltorf** (Kt Zürich) neu zu besetzen. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen mit Wartgeldansprüchen bis 1. Februar 1930 an Herrn **R. Weber**, Präsident der Gesundheitskommission Russikon einzusenden.

Russikon/Fehraltorf, den 31. Dezember 1929.

Die Gesundheitsbehörden.

Was sterilisiert wurde ist tot
Pulvermilch
Guigoz



lebt und verdorbt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.
Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).

Vorhänge jeder Art
Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung von Vorhängen
Klöppel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen
bestickte Tafttücher
schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig
Fidel Graf, Rideaux, Altstätten (St. Gallen) 1314

Vorzugsofferte an Hebammen!
Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren
Fieberthermometer in Nickelhülse
(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der
Schwanenapotheke Baden (Aargau)
Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1317

Susten und Erkältungen

befallen Kinder oder Erwachsene viel weniger, wenn sie dank dem Gebrauche von Scotts Emulsion widerstandsfähig geworden sind. Der in Scotts Emulsion enthaltene Lebertran ist ein Stärkungsmittel gegen Winterkrankheiten. In Scotts Emulsion ist der Tran wohl-schmeckend und leicht ver-danlich gemacht. Beginnen Sie heute noch mit einer Kur mit

Scotts Emulsion

Sie ist nahrhaft, stärkend und gesundheitsverhaltend.

Zu Versuchen liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Käuflich in 1/1 und 1/2 Flaschen
zu **Fr. 6.** — und **Fr. 3.** —

Scott & Bowne, Limited,
Zürich 5.

1326/IV

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

1310

1319



Die altbewährte und sehr beliebte
Kindersalbe Gaudard
leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste
Spezialpreis für Hebammen:
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)
Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern



Nur von kontrollierten Kühen

bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefässe verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

BernalpenMilchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

Die Lasten des Haushalts
1234/1

werden leichter ertragen, wenn der Körper durch unser Kurverfahren neu gestählt ist.

Kuranstalt Sennrüti 900m hoch
DEGER/HEIM
F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TOGGENBURG

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett
Brustsalbe „DEBES“
verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.
Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.
Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3.50
(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)
Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern 1312



Geben Sie Ihrem *Liebling*
Kindermehl „Maltovi“
Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.
Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.
Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.
Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**
(K 68 B) Verlangen Sie Gratismuster! 1324

„Berna“
die lösliche
Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung
nach Vorschrift von
Dr. Hindhede
Direktor des Staats-Institutes für Ernährungsforschungen in Kopenhagen
ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.
„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede **Vitamine und Mineralstoffe**, wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.
Preis per Büchse Fr. 1.80
Fabrikanten: H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee 1307

Schweizerhaus Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1316
Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der
Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Mutti, kannst Du es sauber machen?



Natürlich Schatzi! Rasch und ohne dass das feine Gewebe darunter leidet.
Ein wenig Eos-Seifenschuppen in heisses Wasser, hinein das Kinderkleidchen und bald hängt es wieder in alter, lieber Frische und Sauberkeit an der Sonne.
Die kleine Packung „Eos“ kostet 45, die grosse nur 80 Rp. Sie werden sie in jedem einschlägigen Geschäft erhalten. Fragen Sie!
EOS ist mehr wert als es kostet! ein Sträuli-Winterthur-Produkt! 1322/1

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**